



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung zur Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2009	30
Beschlüsse des Stadtrates	31
Teilleitbild Familienfreundliches Jena	31
Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	31
Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord	33
Lärmaktionsplan Jena	33
Öffentliche Bekanntmachungen	34
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	34
Ausschusssitzungen	34
Tagesordnung der 53. Sitzung des Stadtrates Jena	34
Öffentliche Ausschreibungen	36
Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	36
Verschiedenes	36
Koordinierung von Verkehrsbaustellen im Jahr 2009	36

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 06. Februar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Februar 2009)

Verordnung zur Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2009

Die Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2009 vom 02.12.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt 50/08, Seite 378 vom 18.12.2008) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

"§ 2 - Öffnungszeiten

In folgenden Gebieten der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen im Kalenderjahr 2009 aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Tag:	Gebiet(e):	Öffnungszeit:	Anlass:
Sonntag, 04.01.2009	Innenstadt	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Ski-Party - Goethegalerie
Sonntag, 01.03.2009	Isserstedt Lobeda/Drackendorf	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Frühlingsfest - Globus Autofrühling - Lobe-Center
Sonntag, 08.03.2009	Innenstadt	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Beach-Party - Goethegalerie
Sonntag, 29.03.2009	Burgau Löbstedter Straße	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Osterfest Burgaupark Fest zur Gartensaisoneneröffnung OBI
Sonntag, 03.05.2009	Burgau Löbstedter Straße Isserstedt	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Frühlingsfest Burgaupark Frühlingsfest OBI Familienfest Globus
Sonntag, 20.09.2009	Löbstedter Straße	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Herbstfest OBI
Sonntag, 04.10.2009	Burgau Isserstedt Lobeda/Drackendorf	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Herbstfest / "Geburtstag" Burgaupark Herbst- / Oktoberfest Globus Herbst- / Erntedankfest Lobe-Center
Sonntag, 01.11.2009	Innenstadt	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Wahl Miss und Mister und Mitteldeutschland - Goethegalerie
Sonntag, 29.11.2009	gesamtes Stadtgebiet	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Weihnachtsmärkte"

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2009 außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 04.02.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Teilleitbild Familienfreundliches Jena

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1482-BV

1. Das am 1.10.2008 durch das Kuratorium des „Jenaer Bündnisses für Familien“ beschlossene Teilleitbild „Jena – familienfreundliche Stadt“ (s. Anlage) wird bestätigt.

Begründung:

Das Kuratorium des „Jenaer Bündnisses für Familien“ hat am 1.10.2008 ein Teilleitbild „Jena – familienfreundliche Stadt“ beschlossen, um die bisherige erfolgreiche Arbeit des Bündnisses durch eine schriftlich niedergelegte Zielstellung bzw. Vision inhaltlich zu untersetzen.

Das Kuratorium hat das Teilleitbild einstimmig beschlossen und den Oberbürgermeister beauftragt, dieses zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen. Um Beschlussfassung wurde gebeten um zu verdeutlichen, dass sich die Stadt Jena, repräsentiert durch den Stadtrat, zu den Leitlinien bekennt.

Das Leitbild wurde von der AG Handlungskonzept im Jenaer Bündnis für Familie erarbeitet.

Bisherige Arbeitsschritte:

- 1) Auswertung der Ergebnisse von
 - Befragung von Familien zur Familienfreundlichkeit (FSU) 2007
 - Bestandsanalyse familienfreundlicher Maßnahmen (Sozialplanung)
 - Jenaer Unternehmensbefragung 2005 (FSU) und weiterführende Evaluation ORBIT e.V.
- 2) Fachforum Familie am 15.05.2007 mit Workshops zu den Themenfeldern Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Miteinander der Generationen, familienfreundliches Lebensumfeld, Marketing, Freizeit und Sport
- 3) Beginn der Arbeit der AG Handlungskonzept am 05.07.2007

Nach Bestätigung der Leitlinien durch den Stadtrat und die Bündnispartner werden die Leitlinien durch die AG durch geeignete Maßnahmevorschläge untersetzt.

Anlage

„Jena – familienfreundliche Stadt“

Teil-Leitbild als Bestandteil eines zukünftigen Leitbildes der Stadt Jena (beschlossen in der Sitzung des Kuratoriums am 01.10.2008)

Ziel

Familienfreundlichkeit gehört zu den zentralen Lebensbedingungen einer Kommune. Noch familienfreundlicher zu werden, ist heute und in Zukunft von immer größerer Bedeutung für Familien, Wissenschaft und Wirtschaft. Familienfreundliche Strukturen und Angebote zählen zu den wichtigsten Standortfaktoren, die den Wettbewerb der Regionen entscheiden. Die zukünftige Entwicklung der Stadt Jena

ist auch davon abhängig, wie familienfreundlich das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger gestaltet wird.

Auf Basis von Befragungsergebnissen, Bestandsanalysen und vorhandenen Konzepten wurden Leitlinien für ein familienfreundliches Jena entwickelt. Diese sollen die Grundlage für ein Handlungskonzept „Jena – die familienfreundliche Stadt“ bilden. Dieses Handlungskonzept soll die Basis für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche Kommunalpolitik schaffen.

Leitlinien „Jena – familienfreundliche Stadt“

- Jena ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gewährleistet.
- Familienfreundlichkeit wird von den Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Vereinen und den Familien selbst gestaltet. Diese sind in ein nachhaltiges Netzwerk eingebunden und stehen gemeinsam für Jena als familienfreundliche Stadt.
- Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena identifizieren sich mit den Leitlinien „Jena - familienfreundliche Stadt“ und verstehen sich als Botschafter und Botschafterinnen für ein weltoffenes, tolerantes und familienfreundliches Jena.
- In Jena wird ein generationsübergreifendes Miteinander gelebt. Jena bietet ein barrierefreies Umfeld.
- Jena bietet allen Generationen eine entwickelte Infrastruktur mit kulturellen, sportlichen, medizinischen und sozialen Angeboten.
- Die Bildungs- und Freizeitangebote sind familienfreundlich, vielfältig, bezahlbar und gut erreichbar.
- Basierend auf einer langjährigen Tradition verpflichtet sich die Stadt Jena zu einer auf Chancengleichheit und Toleranz ausgerichteten Bildungsvielfalt.
- Das Netzwerk der Träger von Bildung, Aus- und Fortbildung trägt wesentlich dazu bei, durch eine bessere Verzahnung von Angebot und Nachfrage, den hohen Standard der Jenaer Bildungslandschaft bezüglich Vielfalt, Internationalität und Familienfreundlichkeit zu halten und auszubauen.
- Ehrenamtliches Engagement hat in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Jena einen hohen Stellenwert und ist entsprechend zu unterstützen.
- Die Stadt Jena erwirbt sich mit ihrer Familienfreundlichkeit regional, national und international einen Namen.

Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1451-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena mbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters TWJ zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) zu beauftragen:

1. Bei mittelfristig verringertem Verlustausgleichsbedarf im Vergleich zu den Annahmen im Nahverkehrsplan ist zu prüfen, inwieweit verkehrsorganisatorisch sinnvoll und mit angemessenem wirtschaftlichem Aufwand die Prioritätenliste des Nahverkehrsplanes (vgl. Anlage 3) in

kürzerer als geplanter Zeit abgearbeitet werden kann. Dem Stadtrat ist darüber jährlich zu berichten.

2. Entsprechend der bereits geführten beidseitigen Abstimmungen mit der JNVG ist das Anrufsammeltaxi als Spätverkehrsangebot auf der Linie 15 zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Schützenhofstraße - Closewitzer Straße als vorgezogene Maßnahme (ab 2009) einzuführen.
3. Über die Ergebnisse der Prüfung der Verbesserung der Bedienung der eingemeindeten Ortsteile wird dem Stadtrat spätestens im März 2009 berichtet.

Begründung:

Der Finanzierungsplan des Nahverkehrsplans 2008-12 (NVP) basierte auf der zum Bearbeitungszeitpunkt vorliegenden Wirtschaftsplanung der JNVG 2008-2012 (Grundlage 2006). Diese wurde 2007 durch die JNVG fortgeschrieben. Der Vergleich beider Pläne zeigt, dass die erwartenden Defizite, zumindest für den Zeitraum 2008 - 2010, geringer als geplant ausfallen könnten.

In der Sitzung des Stadtrats am 18.06.08 (siehe Anlage 1) beauftragte dieser den Oberbürgermeister zu prüfen, ob damit eine „freie Verfügungsmasse“ entstünde, mit der Maßnahmen der Prioritätenliste des NVP umgesetzt werden können, da diese unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehen.

Zur Thematik liegt die Stellungnahme der Geschäftsführung der TWJ vom 11.09.08 (siehe Anlage 2) vor.

Arbeitsstand zum Prüfauftrag

Aktuelle Abstimmungen mit der JNVG / TWJ hinsichtlich umsetzbarer und finanzierbarer Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des ÖPNV-Angebotes der Stadt aus der Prioritätenliste im Jahr 2009 haben zu folgenden Ergebnissen (siehe auch Anlage 3/4) geführt:

Integrierte Fahrplandarstellung

Die Maßnahmen zur integrierten Fahrplandarstellung und die Angebotsprüfung der Regionalbusse werden im Jahr 2009 im gesamten Bedienungsgebiet abgeschlossen (kontinuierliche Datenpflege Thüringen-Info).

Verbesserte Vermarktung des Gesamtangebotes

Die verbesserte Vermarktung des Gesamtangebotes des ÖPNV für den Ortsteil Wöllnitz wurde durch die JNVG im Oktober 2008 realisiert.

Erweiterung von Zugangsstellen zum ÖPNV

Das Wohngebiet „Tümpingviertel“ in Jena Ost hat eine neue Haltestelle am Knoten Jenzigweg/Dammstraße erhalten. Die neue Haltestelle wird von dem Regionalbusunternehmen JES mbH bedient. Die Busbuchten, die den aktuellen Parametern einer barrierefreien Zugangsstelle zum ÖPNV entsprechen und vom Freistaat Thüringen gefördert wurden, ist am 13.10.2008 in Betrieb genommen worden.

Flexiblen Bedienungsform – Anrufsammeltaxi (AST)

In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2008-2012 ist die Erweiterung der flexiblen Bedienungsform durch das Anrufsammeltaxi ein wichtiges Element zur Ergänzung des Angebotes des derzeitigen ÖPNV-Systemes der Stadt.

Vor allem die eingemeindeten Ortsteile und Gewerbegebiete im Südraum (Ilmnitz, Drackendorf, Maua, Leutra, Lobeda-Süd) und auch die im Norden der Stadt liegenden Verkehrsgebiete (Nord Rautal, Nord Himmelreich, Ortsteil Kunitz) sollen ein AST- Spätverkehrsangebot in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens erhalten.

Derzeit erfolgt eine Untersuchung zur Machbarkeit und Finanzierbarkeit einer Erweiterung der AST-Bedienung für die eingemeindeten Ortsteile, die erst Ende Dezember 2008 abgeschlossen ist.

AST im Spätverkehr für die Ortsteile und Gewerbegebiete im Südraum und im Norden der Stadt

Das Verkehrsunternehmen JES mbH, deren Regionalbuslinien in die Stadt ein- bzw. ausfahren und in das städtische ÖPNV-System integriert sind, hat die Genehmigung für die Bedienung der eingemeindeten Ortsteile Ilmnitz, Maua, Leutra, Kunitz und Nord -Himmelreich. Das bedeutet, dass eine Einführung des AST in den o.g. Bedienungsgebieten derzeit nur vom Verkehrsunternehmen JES durchgeführt werden kann.

Abstimmungen zwischen den beiden Aufgabenträgern Stadt Jena und Saale-Holzland-Kreis und der beiden Verkehrsunternehmen JES und JNVG zu dieser Thematik laufen seit Anfang 2008 mit folgendem Ergebnis:

Das Verkehrsunternehmen JES hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der Einführung eines AST-Betriebes prüft. Die Stadt Jena hat die Forderungen zur Verbesserung des Angebotes des Regionalbusunternehmens im Spätverkehr für die in Anlage 3 aufgeführten Bedienungsgebiete in diese Studie eingebracht. Ende des Jahres 2008 sollen Ergebnisse zur verkehrstechnischen Durchführung und zur Kostenbeteiligung der Stadt Jena vorliegen (Anlage 4).

Die Kosten für die mögliche AST-Bedienung durch das Verkehrsunternehmen-JES können nicht aus den TWJ (Querverbund) finanziert werden, sondern müssten im Haushalt der Stadt eingestellt werden.

AST im Spätverkehr auf Linie 15

Als einzige Maßnahme, die umgehend aus der Prioritätenliste eingeleitet werden könnte, verbleibt die Erweiterung des AST-Betriebes des städtischen Nahverkehrsunternehmens (JNVG) im Spätverkehr auf das Bedienungsgebiet Nord-Rautal (Linie 15).

Die dafür entstehenden zusätzlichen Kosten belaufen sich nach Kostenbewertung der Fortschreibung des NVP (Anlage 3) auf ca.12 T€ im Jahr.

Die Finanzierung kann von den TWJ im Rahmen des Querverbundes vorgenommen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1439-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungs- und Grünanlagen, sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Zwätzen-Nord“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Für die Art, den Umfang und die Ausführung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen bildet der jeweils aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 01 "Zwätzen-Nord" mit dem zugehörigen Grünordnungsplan, mindestens im Stand der Planung nach § 33 BauGB, die Grundlage. Die Überarbeitung des Planentwurfes von 1998, der bisher die Grundlage für den Erschließungsvertrag vom 01.07.1999 und die beiden Änderungen vom 26.03. und 27.08.2002 bildete, wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Der beiliegende Entwurf des Änderungsvertrages berücksichtigt bereits das Überarbeitungsergebnis.

Die Terminverschiebungen gehen auf den Antrag des Erschließungsträgers zurück. Die Stadt Jena kann dem entsprechen, da die endgültige Herstellung der Anlagen von Anfang an auch an den Abschluss der Baustellenschwertransporte für die Hochbauten gebunden war. Dieser wird nach heutiger Einschätzung zum größten Teil bis Ende 2010 beendet sein.

Die Aufteilung des bisher vereinbarten Spielparkes auf zwei Flächen mit spezifizierten Inhalten resultiert daraus, dass einerseits die geplante Fläche für den Spielpark (nördlich des Netto-Marktes) nicht mehr komplett zur Verfügung steht und andererseits sich der Bedarf aus der Zusammensetzung der im Gebiet Wohnenden gegenüber der Planungen von 1998 geändert hat. Diese Änderungen werden ausdrücklich von den Fachbereichen befürwortet.

Um den Änderungstext besser beurteilen zu können, aber dabei nicht gleichzeitig für die behandelnden Gremien den Gesamtpapieraufwand wesentlich zu vergrößern, wurden die ursächlichen Verträge im Programm „Session“ als Anlagen eingestellt. Auf das Programm haben auch die Büros der Fraktionen Zugriff.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Lärmaktionsplan Jena

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1389-BV

1. In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird der Lärmaktionsplan als Teil der

Lärminderungsplanung nach § 47d Bundes Immissionsschutzgesetz-BImSchG für die Stadt Jena in der vorliegenden Fassung bestätigt.

2. Der Oberbürgermeister berichtet in einem halben Jahr und anschließend jährlich über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Lärmaktionsplanes

Begründung:

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im Jahre 2002 ein europaweit einheitliches Konzept festgelegt, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern.

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit der Änderung des BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) bis zum Jahr 2006 in nationales Recht umgesetzt.

Gem. § 47d BImSchG ist die Lärminderungsplanung in zwei Stufen vorgesehen:

1. Stufe für Ballungsräume (>250.000 Einw.) oder Hauptverkehrsstraßen (>6 Mio. Kfz/Jahr)

Lärmkartierung	bis 30. Juni 2007
Aufstellung Lärmaktionspläne	bis 18. Juli 2008
2. Stufe für Ballungsräume (>100.000 Einw.) oder alle Hauptverkehrsstraßen

Lärmkartierung	bis 30. Juni 2012
Aufstellung Lärmaktionspläne	bis 18. Juli 2013

Folgende Schritte sind für die Lärminderungsplanung festgelegt:

1. Ermittlung der Lärmbelastung durch Lärmkartierung und Veröffentlichung;
2. Aufstellung von Lärmaktionsplänen, in denen Maßnahmen zur Lärmreduzierung beschrieben werden, unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der erste Schritt ist bereits umgesetzt. Die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio Kfz/Jahr ist für den Freistaat Thüringen im Juli 2007 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse der Schallberechnung sind durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in Form von strategischen Karten dargestellt. Diese Informationen sind auf den Internetseiten der TLUG (www.tlug-jena.de) abrufbar, eine Verlinkung über die Seiten des Fachdienstes Umweltschutz im Internetportal der Stadt ist eingerichtet.

Im zweiten Schritt sind die Städte und Gemeinden gemäß § 47d BImSchG verpflichtet, im Jahr 2008 Lärmaktionspläne aufzustellen. Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan ist grundsätzlich dem Rat der Gemeinde vorbehalten. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind zeitnah an die EU in Brüssel zu melden.

Mit der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Jena wurde unter Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses im April 2008 das Ingenieurbüro IPROPLAN aus Gera beauftragt.

Da die Bundesrepublik Deutschland gesetzlich keinen Grenzwert vorgegeben hat, ab welchem Lärminderungsmaßnahmen erfolgen müssen, ist es den zuständigen Behörden grundsätzlich freigestellt, die so genannten Schwellen- oder Auslösewerte festzulegen.

Für die realistische Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen hat der Stadtentwicklungsausschuss am 26.06.2008 der Stadt empfohlen, für die Bewertung von Lärminderungspotentialen die Schwellenwerte in Jena stufenweise festzulegen:

1. Stufe (bis 2008): 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts
2. Stufe (bis 2013): 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts

Zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen wurden Variantenrechnungen durchgeführt, bei denen abgestufte Maßnahmen in einer bestehenden Situation modelliert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht wurden. Der Maßnahmenkatalog unterscheidet bauliche, straßenverkehrsrechtliche, planerische und sonstige Maßnahmen. Diese wurden einer Kosten- und Wirksamkeitsanalyse unterzogen und mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt, Prioritäten gesetzt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen eingeordnet.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist in § 47d Abs.3 BImSchG geregelt. In Jena wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 04.08.-26.08.2008 öffentlich ausgelegt und am 26.08.2008 ein Bürgerforum zur Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Bis zum Jahr 2012 wird in der 2. Stufe der Lärmkartierung die Stadt Jena als Ballungsraum untersucht. Damit werden alle Straßen in die Lärminderungsplanung aufgenommen. Auf der Grundlage dieser Lärmkartierung wird im Jahr 2013 ein neuer Lärmaktionsplan für Jena erstellt. Danach wird der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pöbneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Isserstedt**, Blatt **388**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
37	Isserstedt	4	539/5	B 7	18
Eigentümer: Globus Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck ein Antrag der der Notarin Birgit Muth, Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten un-

schädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 12.03.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck anzumelden.

Pöbneck, 02.02.2009

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen	
<p>Am 17.02.2009, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Integrationsarbeit an der Integrierten Gesamtschule Grete Unrein 4. Neuwahl eines Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden 5. Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in der Stadt Jena 6. Aktuelle Beschlussvorlagen 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 53. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **18.02.2009, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 53. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

7. Bestätigung der Niederschrift über die 52. Sitzung des Stadtrates am 21.01.2009- öffentlicher Teil -
8. Fragestunde
9. Aktuelle Stunde "Fußballarena"

10. Große Anfrage der Fraktion CDU zum Stand von Erschließung, Belegung und Vermarktung von Gewerbeflächen in der Stadt Jena
11. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Kommunale Daseinsfürsorge - Wohnen in Jena"
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2008
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Stadt Jena - Beginn des Monitoring
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zur Pflege städtischer Grün- und Forstflächen
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswirkungen der Finanzkrise auf den Haushalt der Stadt Jena
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Barrierefreiheit an Jenaer Schulen
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Weitgehend barrierefreier Ausbau der IGS Grete Unrein
18. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
19. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schulentwicklung Angergymnasium
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 22,5 Zwätzen
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Realisierungskonzept Neubau Busbahnhof
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - ICE-Bahnhof - Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 212.166,29 €
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Jena und dem SHK
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung eines chipkartenbasierten Bonussystems (J-Card)
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 für den Eigenbetrieb JenaKultur
29. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
30. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Unterstützung von Ortsjubiläen und Stadtteilfesten
31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt 46/07 zur Vergabe des "JenaPasses"
32. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Arbeitsweise des Winterdienstes der Stadt Jena
33. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Gemeindearbeiter
34. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KIJ
35. Beschlussvorlage Vorsitzender Werkausschuss KIJ, Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss - Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KIJ
36. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Kurzzeitparken
37. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Nahverkehrstarife für Jenapassinhaber
38. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Beteiligung am länderübergreifenden kommunalen Kooperationsprojekt "Straße der Demokratie"
39. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung der studentischen Wohnsituation in Jena
40. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Verbesserung der Sauberkeit
41. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Tiefgarage Eichplatz
42. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Kostenfreier Museentag
43. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sachstand zum Stadionumbau
44. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konzept zur Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen an Jenaer Schulen
45. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Fortsetzung des Programms "Kommunale Arbeit"
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung über die dreiseitige Zusammenarbeit der Partnerstädte Erlangen und Jena mit Wladimir (Russische Föderation)
47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über den tatsächlichen Personalbedarf im Verwaltungsbereich des optimierten Regiebetriebes KKK
48. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Städte Jena, Aubervilliers und Beit Jala

49. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in Jena

50. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Unterbringung des Fachdienstes 3.1. - Verkehrsmanagement - in Standortnähe des Dezernates 3

Die Fortsetzung der 53. Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, dem **04.03.2009, 17:00 Uhr** im Rathaus; Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 03.03.2009
18.1	Bodenbelag Kautschuk 170 m ² Höhenausgleich; 3000 m ² Kautschukbelag; 2200 m Fußleisten, Holz	13,00 €	13. KW 09 – 23. KW 09	11:00 Uhr
18.2	Bodenbelag Textil 2650 m ² textiler Oberbelag (Kugelgarn); 1500 m Fußleisten, Holz	12,00 €	13. KW 09 – 23. KW 09	11:30 Uhr
22	Außenanlagen Abbruch: 1000 m ² Bitumen, 400 m ² Plattenbelag, 50 m ³ Stützmauern; 400 m ³ Bodenaushub; 1700 m ³ Hinterfüllung; 300 m ³ Rohrgräben; 300 m Kabelgräben; 250 m Rohrleitungen; 2800 m ² Pflaster; 320 m ² Betonplatten (Stelzlager); 260 m Betonblockstufen; 80 m Betonwinkelemente (Stützwand); 100 gekrümmte Betonelemente; 3000 m ² Vegetationsflächen; 20 Bäume; 1 t Stahlkonstruktion; 80 m Stahlgeländer; 50 m ² Gitteroste; 120 m ² Holzlattung; 20 m ² Dach-	22,90 €	13. KW 09 – 26. KW 09	12:00 Uhr

deckung; 2 Schaukeln; 1 Kletternest; 1 Rutsche			
--	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.10 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.02.2009** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **04.04.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimar-platz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Koordinierung von Verkehrsbaustellen im Jahr 2009

Im Jahr 2009 sind zahlreiche Verkehrsbaumaßnahmen geplant. Einen Teil dieser Maßnahmen führt die Stadt Jena selbst durch. Weitere umfangreiche Baumaßnahmen führen Stadtwerke Jena-Pößneck, das Thüringer Straßenbauamt, Telecom und zahlreiche Privatpersonen durch. Damit die jeweils geplanten Baumaßnahmen entsprechend den Vorstellungen der Bauherren pünktlich und reibungslos durchgeführt werden können, bedarf es rechtzeitiger und umfassender Abstimmungen zwischen Bauherren, Versorgungsträger, der Straßenbau- und der Straßenverkehrsbehörde.

Dies zu sichern, ist gerade im Jahr 2009 mit seinen vielen Baumaßnahmen, eine große Herausforderung für alle Beteiligten!

Bauherren, die im Jahr 2009 Baumaßnahmen mit Verkehrsbeschränkungen durchführen wollen, oder umfangreiche Transportleistungen zu realisieren haben, teilen ihre diesbezüglichen Absichten bitte dem Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde, Am Anger 34 mit.